



Sitzungsvorlage 820/303/2021

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 19.07.2021	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.08.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	31.08.2021	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	08.09.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.09.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2021 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge	16.356.600,00 EURO
Aufwendungen	18.449.500,00 EURO
Differenz	- 2.092.900,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen	14.321.300,00 EURO
Ausgaben	14.321.300,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2021 wird festgesetzt auf 5.945.900,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2022	17.898.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2023	8.585.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2022:	14.535.200,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2023	7.237.800,00 EURO

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die unveränderte Stellenübersicht zur Kenntnis.

Begründung:

Durch das Gebäudemanagement Landau wurde analog zur Aufstellung des Nachtrages bei der Stadtverwaltung Landau ein Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 erarbeitet.

Im Nachtragsvermögensplan 2021 verringern sich die Ausgaben nunmehr auf 14.321.300 EURO und damit um 4.495.800 EURO.

Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen Verschiebungen von Maßnahmen des Jahres 2021. Dies schlägt sich wie folgt im Zahlenwerk nieder:

Ansatz erhöhungen bei:

- der Generalmodernisierung der Berufsbildenden Schule um 400.000 EURO, Mittelübertrag aus 2020
- Modernisierung des Wohnhausbesitzes um 96.800 EURO, Mittelübertrag aus 2020
- Neubau der Sporthalle West um 62.000 EURO, Mittelübertrag aus 2020
- Barrierefreiheit DGH Wollmesheim um 117.800 EURO, Mittelübertrag aus 2020
- Erweiterung Kita Beethovenstraße um 30.000 EURO. Kostensteigerung durch allgemeine Preisentwicklung
- Erweiterung Grundschule Dammheim um 20.000 EURO als neue Maßnahme aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Ansatzverringeringen, aufgrund von (Teil-)Verschiebungen in das Jahr 2022:

- Tribünenerweiterung Sporthalle West um 610.000 EURO
- Wohnungsbau Haardtstraße um 1.000.000 EURO
- Erweiterung Grundschule Thomas-Nast um 1.500.000 EURO
- Erweiterung Grundschule Wollmesheimer Höhe um 200.000 EURO
- Erweiterung Grundschule Queichheim um 1.150.000 EURO
- Fachbereich Chemie im OHG um 55.000 EURO

Folgende Ansätze haben sich zudem verringert:

- Planung des DGH Platzes in Wollmesheim um 10.000 EURO durch günstigere Eigenplanung
- Errichtung von PV-Anlagen um 10.000 EURO durch günstigere Modulpreise
- Abwasserwärmegewinnung Friedrich-Ebert-Straße um 150.000 EURO, das Projekt wird aktuell zurückgestellt, bis zu Klärung der weiteren Nutzung der Dienstgebäude.

Durch die verschiedenen Veränderungen konnte die bisher veranschlagte Kreditaufnahmeermächtigung von 10.399.500 EURO auf nunmehr 5.945,900 EURO und damit um 4.453.600 EURO verringert werden.

Im Nachtragserfolgsplan verringert sich das bisher geplante Defizit auf nunmehr 2.092.900,00 EURO, welches sich insgesamt aus einem Planverlust der Sparte Gebäudebestand ergibt. Die Sparte Wohnhausbesitz kann ausgeglichen dargestellt werden.

Der vorgesehene Planverlust kann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie den Gewinnvorträgen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Ausschlaggebend für die Veränderungen in der Sparte Gebäudebestand sind verringerte Aufwendungen bei den geplanten Bauunterhaltsaufwendungen.

Die bisher im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen müssen, aufgrund der Verschiebungen bei verschiedenen Maßnahmen, angepasst werden, um ein Weiterführen der Arbeiten zu gewährleisten. Die Verträge wurden hierzu zum Teil bereits abgeschlossen. Weiterhin ist die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen gerade bei den Schulerweiterungen unbedingt erforderlich, um den Rechtsanspruch bis zum Schuljahr 2022/2023 zu erfüllen.

Für die Gesamtsummen der Verpflichtungsermächtigungen stehen jedoch nicht ausreichend sonstige finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass diese in zukünftigen Jahren zu Kreditaufnahmen führen werden.

Die Stellenübersicht haben sich keine Veränderungen ergeben.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2021

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es handelt sich um einen lediglich finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.